

CORONAVIRUS UND RISIKEN IM HOME-OFFICE



In der aktuellen Corona-Krise sind viele Unternehmen gezwungen, kurzfristig so viele Arbeitsplätze, wie möglich, ins Home-Office zu verlagern.

Zahlreiche Dienstleistungen und Verwaltungsaufgaben können – dank der Digitalisierung von Arbeitsprozessen und Arbeitsmitteln und mit ausreichend technischer Ausstattung – mittlerweile auch von zu Hause in vergleichbarer Qualität und Geschwindigkeit erbracht werden.

In einer Situation, wie dem teilweisen oder vollständigen Lockdown ganzer Volkswirtschaften, ist es essenziell für Unternehmen, Wege zu finden, arbeitsfähig zu bleiben und die Bedürfnisse der Kunden grundlegend erfüllen zu können.

Durch die Arbeit im Home-Office entstehen aber auch zusätzliche Risiken, die man als Unternehmer kennen, berücksichtigen und steuern muss.

Bei vielen Unternehmen muss die Umstellung auf das Home-Office schnell und unkompliziert erfolgen. Dies kann dazu führen, dass etablierte Prozesse und interne Sicherheitsvorschriften etwas großzügiger ausgelegt oder interne Prüf- und Freigabeprozesse verkürzt werden.

Wenn nicht ausreichend firmeneigene Rechner zur Verfügung gestellt werden können, werden möglicherweise private Rechner der Mitarbeiter temporär für Firmenzwecke eingesetzt.

Diese unterliegen entsprechend oft nicht den Vorgaben hinsichtlich Antivirenlösungen, Passwortschutz, Zugangs- und Zugriffsbeschränkungen, Absicherung der Netzwerkverbindung, VPN Lösungen, etc.

Darüber hinaus werden kurzfristig Kommunikationslösungen freigeschaltet, die keinen internen Prüf- und Freigabeprozess durchlaufen haben und möglicherweise kritische Sicherheitslücken aufweisen.

Da niemand aktuell abschätzen kann, wie lange – selbst nach einer ersten Lockerung des initialen Lockdowns – ein großer Teil der Mitarbeiter weiter aus dem Home-Office arbeiten müssen, sollte die aktuelle Zeit für eine sinnvolle Risikobetrachtung und ein vernünftiges Risikomanagement genutzt werden.

Die nachfolgende Liste gibt Ihnen einen Überblick über die häufigsten versicherungsrelevanten Fragestellungen, die sich aus der Home-Office-Tätigkeit ergeben können:

SCHÄDEN AN DER HOME-OFFICE-TECHNIK

Die IT-Ausstattung der Firma, die dem Mitarbeiter für die Nutzung im Home-Office zur Verfügung gestellt wurde (z.B. Laptop, Bildschirm, Telefon, Drucker, etc.), wird gestohlen oder kommt durch einen Brand zu Schaden. Ist eine solcher Schaden durch eine Firmen-Police mit gedeckt?

Ja, die typische **Elektronik-Versicherung** des Unternehmens schließt normalerweise die Deckung von Schäden an überlassener technischer Firmenausstattung auch bei Verwendung im Home-Office mit ein. Deckung für derartige Schäden besteht bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

In der **Sach-Versicherung** gibt es eine eingeschränkte Deckung über die sog. Außenversicherung. Bei Einbruchdiebstahl sind aber häufig höhere Selbstbeteiligungen und Höchstentschädigungen zu beachten. Einfacher Diebstahl und Verlust wären in der Sach-Police ausgeschlossen.

SCHÄDEN DURCH HOME-OFFICE-TECHNIK

Durch den Kurzschluss eines Firmen-Laptops kommt es zu einem Zimmerbrand im Home-Office. Besteht Versicherungsschutz über eine Firmen-Police?

Über die **Betriebshaftpflicht-Versicherung** besteht nur dann eine Deckung, wenn das Unternehmen eine Schuld an dem Brand trifft. Dies könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn eine mangelhafte Wartung oder Reparatur durch Mitarbeiter aus dem eigenen Haus erfolgt und darin die Ursache für den Brand zu finden ist.

Die private **Hausrat-Versicherung** des/der betroffenen Mitarbeiter*innen sollte die Schäden an den privaten Gegenständen decken. Die Hausrat-Versicherung sieht eine Entschädigung zum Neuwert vor; ein Verschulden spielt keine Rolle.

SCHÄDEN DURCH UNBEFUGTEN ZUGRIFF AUF HOME-OFFICE-TECHNIK

Welcher Versicherungsschutz besteht, falls sich unbefugte Dritte Zugriff auf die IT-Ausstattung der Firma im Home-Office eines Mitarbeiters verschaffen und dadurch Schäden für das Unternehmen durch unbefugten Datenzugriff, das Einschleusen von Viren und Schadprogrammen entstehen?

In der **Elektronik-Versicherung** gelten nachteilige Veränderungen oder ein Verlust versicherter Daten oder Programme durch einen versicherten Sachschaden an dem Datenträger, auf dem sie gespeichert waren, oder an der DV-Anlage, durch die sie verarbeitet wurden, als versichert. Bei den Daten oder Programmen muss es sich um solche handeln, die für die Grundfunktion der versicherten Sache benötigt werden.

Weitergehende Deckungen, die auch die Rekonstruktions- und Wiederbeschaffungskosten von individuellen Daten und Programmen umfassen, sind durch besonderen Einschluss mit limitierten Deckungssummenversicherbar.

Die Ausgestaltung des Deckungsumfanges ist hierbei unterschiedlich. Es muss im Einzelfall geprüft werden, ob Versicherungsschutz rein infolge von Sachschäden oder sogar ohne Sachschaden an der DV-Anlagen (z.B. Fehlbedienung, vorsätzliche Datenänderung durch Dritte) als versichert gelten. In früheren Jahren noch versicherbare Schäden durch Schadprogramme, wie z.B. Computerviren, Würmer oder trojanische Pferde, sind in den letzten Jahren durch die Versicherer aus dem Angebot genommen worden, laufende Verträge wurden oft aufgekündigt.

Mit Blick auf **Cyber-Risiken-Versicherungen** ist die Nutzung durch vom Unternehmen überlassene Hardware unkritisch. Bei Nutzung privater Hardware mit Zugang zu Unternehmensnetzwerken ist sicherzustellen, dass die private Hardware der Mitarbeiter dieselben Sicherheitsstandards gewährleistet wie die Nutzung von durch das Unternehmen zur Verfügung gestellter Hardware. Ansonsten kann der Versicherungsschutz gefährdet sein. Unabhängig vom Versicherungsschutz und mit Blick auf die datenschutzrechtlichen Auswirkungen von IT-Sicherheitsvorfällen und entsprechender, potenzieller Sanktionierungen durch Behörden wie beispielsweise Bußgeldern sind die Unternehmen hier in der Verantwortung die geltenden und erforderlichen Sicherheitsstandards auch für Homeoffice-Arbeitsplätze sicherzustellen.

Die zurzeit gängigen Bedingungswerke der **Vertrauensschaden-Versicherung** beinhalten i.d.R. den Passus „Schäden verursacht durch Dritte“. Dennoch kann keine generelle Aussage zur Deckung des vorgenannten Sachverhalts gemacht werden, da die Versicherer bei jedem Schaden eine Einzelfallprüfung vornehmen und über den Versicherungsschutz entscheiden würden.

PERSONENSCHÄDEN IM HOME-OFFICE

Sind Arbeitnehmer*innen im Home-Office voll umfänglich durch die gesetzliche Unfall-Versicherung geschützt?

Während der Arbeit und auf dem Weg zu und von der Arbeit sind Arbeitnehmer*innen gesetzlich unfallversichert. Eine Verletzung muss unmittelbar mit der beruflichen Tätigkeit zusammenhängen. Für Unfälle, die nicht mit der beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen, leistet die **gesetzliche Unfall-Versicherung** nicht.

Laut Urteil des Sozialgerichts München im Jahre 2019 (AZ: S 40 U 227/18) war ein Arbeitnehmer, der im Home-Office arbeitete und auf dem Gang zur Toilette verunglückte, nicht durch die gesetzliche Unfall-Versicherung geschützt.

Das Bundessozialgericht hat 2016 entschieden (AZ: B 2 U 5/15 R), dass ein im Home-Office tätiger Arbeitnehmer, der beim Wasser holen auf der Treppe gestürzt war, nicht gesetzlich unfallversichert war. Laut Gericht könne man den Arbeitgeber nicht für die Risiken in einer privaten Wohnung verantwortlich machen.

In diesen Fällen könnte eine betriebliche Gruppenunfall-Versicherung oder eine private Unfall-Versicherung greifen, die z.B. eine bleibende Invalidität entschädigt, Krankenhaustagegeld oder Kosten für unfallbedingte kosmetische Operationen übernimmt.

HINWEISE ZUR HOME-OFFICE-TÄTIGKEIT

Nachfolgend finden Sie **beispielhafte Hinweise**, die es bei Home-Office Einsatz zu berücksichtigen gilt:

- Beim Kauf von **zusätzlicher Hardware** (Laptops, Bildschirme etc.) sollten Sie die Sach- oder Elektronik-**Versicherungssummen prüfen** und ggf. korrigieren.
- Die Nutzung privater Geräte (hierzu zählen auch die Router für die Internetanschlüsse) kann Hackern ein Tor zu sensiblen Informationen öffnen. Es ist zu empfehlen, alle **datenschutzrechtlichen Vorgaben** zu berücksichtigen, entsprechend **hohe Sicherheitsvorkehrungen** zu treffen und ggf. externe **IT-Experten** zu Rate zu ziehen (vgl. hierzu u.a. auch den Link unten mit **Empfehlungen des BSI**).
- Sie sollten **prüfen**, ob Mitarbeiter*innen im Home-Office über die betriebliche **Gruppenunfall-Versicherung** abgesichert sind. Falls nicht, sollte eine derartige Deckung abgeschlossen oder um die jeweiligen Mitarbeiter*innen erweitert werden.
- Um Produktivität und Effizienz im Home-Office sicherzustellen, sollten Sie den betroffenen Mitarbeitern*innen einen **Leitfaden** zu Themen wie z.B. Arbeitsplatzgestaltung, Arbeits- und Pausenzeiten, interne und externe Kommunikation an die Hand geben (vgl. hierzu u.a. auch de Link unten **Produktiv arbeiten im Home-Office**).

[Home-Office aber sicher](#) (Link: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)

[Produktiv arbeiten im Home-Office](#) (Link: T3N Digitalmagazin)

[Wie Sie virenfrei durch die nächste Zeit kommen](#) (Link: Kanzlei Michaelis)

[Stresstest für Cyber-Versicherungen: Sicherheitsrisiko Home-Office!](#) (Link: Versicherungswirtschaft heute)

[Deutschland im Home-Office: Wie bin ich versichert](#) (Link: Die Versicherer - das Verbraucherportal des GDV)

[Home-Office: 11 Tipps](#) (Link: EatSmarter)

Aufgrund der Fülle unterschiedlichster Versicherungsprodukte, Marktinformationen und bundesweiten Empfehlungen können diese Erläuterungen jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit besitzen. Deckungsinhalte können in Einzelfällen abweichen, für die Inhalte hinter den angegebenen Links sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen helfen, sich einen Überblick über die möglichen Risiken bei dem verstärkten Einsatz von Home-Office-Arbeitsplätzen zu verschaffen.

Falls Sie Fragen zu diesen Themen oder Ihrer aktuellen Absicherung haben, wenden Sie sich bitte gerne direkt an Ihre Betreuer*innen aus dem Außen- und Innendienst oder eine*n unserer zahlreichen Mitarbeiter*innen

Wir wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, verbunden mit der Bitte auf Ihre Gesundheit zu achten.

Ihr Team von LEUE & NILL

KONTAKT:

LEUE & NILL GmbH + Co. KG
Internationaler Versicherungsmakler
Hohenzollernstr. 2-6
44135 Dortmund

+49 231 5404 0

www.leueundnill.de